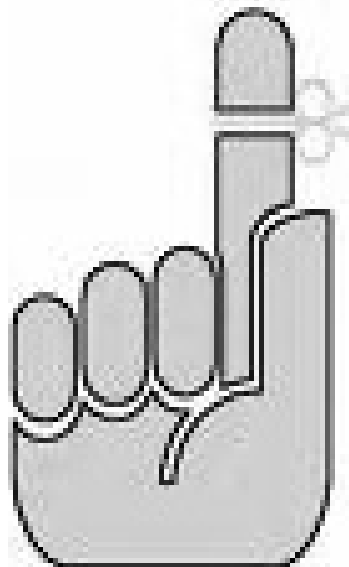


# Sicherheits- und Ordnungsvorschriften

- **Einleitung**
- **Allgemeine Regeln**
- **Arbeitssicherheit**
- **Medizinische Betreuung**
- **Kontrolle**



## 1. Einleitung

### **Thema**

### **Sicherheit und Gesundheit**

**auf Baustellen und im Kundenbetrieb sind für uns, im Sinne unserer Mitarbeiter/innen, besonders wichtig**

Achten Sie auf Ihre Sicherheit und Ihre Gesundheit am Arbeitsplatz!  
Gefährden Sie Ihr Leben und das anderer nicht durch Leichtsinns.  
Wir fordern Sie daher höflich auf, die Sicherheitsvorschriften im Betrieb unserer Kunden sowie auf allen anderen Arbeitsplätzen genau zu beachten und die erforderlichen Schutzausrüstungen zu tragen.  
Den Unterweisungen im Betrieb des Kunden ist strikt Folge zu leisten.  
Arbeitsunfälle ( Wegunfälle) sind sofort dem zuständigen Verantwortlichen im Kundenbetrieb zu melden, um vor allem auch Ihre gesetzlichen Ansprüche zu wahren.

Für sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Fragen stehen Ihnen unsere Vertrauenssicherheitspersonen und Personalberater/innen gerne zur Verfügung.

## 2. Allgemeine Regeln

### **Grundlagen**

Diese Vorschriften sollen zur Sicherheit und Ordnung für alle Mitarbeiter/innen der Firma **job.on** gewährleisten.  
Sie enthalten allgemeine Regelungen für sicherheitsgerechtes Verhalten am jeweiligen Arbeitsplatz.  
Ergänzend dazu gelten auch die speziell für die einzelnen Arbeitsstätten erstellten Sicherheits- und Ordnungsvorschriften.  
Basis für diese Vorschriften ist das Arbeitnehmer/innenschutzgesetz (ASchG).  
Alle Mitarbeiter/innen von **job.on** sind verpflichtet diese Regelungen einzuhalten und anzuwenden.

## **AnsprechpartnerInnen und Informationspflicht**

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an den Sicherheitsverantwortlichen oder an den unmittelbaren Vorgesetzten bzw. dem Verantwortlichen im Beschäftigterbetrieb und/oder Ihren Personalberater/innen.

Anweisungen die nicht den aktuellen Regelungen entsprechen melden Sie bitte unverzüglich einem Verantwortlichen.

Im Zweifelsfall sind Sicherheitsprobleme beim Beschäftigter mit Ihrem Personalbetreuer abzuklären.

## **Einsätze bei Kunden und Auftraggebern**

Werden Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei Kunden bzw. direkt über Auftraggeber eingesetzt, sind grundsätzlich auch die Sicherheitsvorschriften für die jeweilige Arbeitsstätte zu beachten.

Sie sind daher verpflichtet den Anordnungen und Weisungen durch Vorgesetzte, Sicherheitskräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Werkschutz usw. Folge zu leisten.

## **Unterweisungen**

Sie sind verpflichtet an zusätzlichen Sicherheitsunterweisungen durch die Fa.job.on oder Auftraggeber teilzunehmen und die Ihnen zur Kenntnis gebrachten Anweisungen entsprechend anzuwenden.

## **Ausführung von Tätigkeiten**

Grundsätzlich dürfen nur Tätigkeiten ausgeführt werden, für die eine entsprechende Qualifikation vorhanden ist, bzw. welche im Einzelfall mit dem Auftraggeber vereinbart ist.

Mitarbeiter/innen dürfen nicht für Tätigkeiten herangezogen werden für die sie keine entsprechende Qualifikation bzw. Ausbildung haben.

## **Betreten von Firmengelände**

In vielen Firmen ist es erforderlich vor Betreten des Firmengeländes seine Identität nachzuweisen.

Tragen Sie daher immer einen amtlichen Lichtbildausweis ( Führerschein o.ä.) bei sich.

Wir ein Firmenausweis ausgestellt so ist dieser entsprechend den Anweisungen zu verwenden.

Bei Notfällen und Evakuierungen kann dies zur Überprüfung der Vollständigkeit eventuell betroffener Personen immens wichtig sein.

## **Verkehrsordnung**

Bei Fahrten im Betriebs- bzw. Werksgeländebereichen sind neben den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch die jeweiligen werksinternen Regelungen ( Schilder, Parkplatzordnung ect.) zu berücksichtigen.

Anweisungen hinsichtlich verkehrslenkender Maßnahmen müssen unbedingt befolgt werden.

## **Warnschilder und Hinweistafeln**

Im Bereich der Arbeitsstätte angebrachte Warnschilder oder Hinweistafeln sind unbedingt zu beachten und zu befolgen.

Sie dürfen keinesfalls unerlaubt entfernt werden.

## **Alkoholverbot**

Der Genuss von alkoholischen Getränken während der Arbeitszeit ist verboten.

Einem generell verhängten Alkoholverbot in Betrieben und auf Baustellen ist, bei sonstigen arbeitsrechtlichen Konsequenzen, Folge zu leisten.

Gleiches gilt auch für Drogen und missbräuchlich verwendeter Medikamente.

Zuwiderhandlung hat den Verweis von der Arbeitsstätte zur Folge

## **Rauchverbot**

Bestehende Rauchverbote sind strikt einzuhalten ( Brandgefahr, Nichtrauchererschutz).

In Sanitäts- und Umkleieräumen besteht ein generelles Rauchverbot.

## **Telefonverbot**

Private Telefongespräche mit Mobiltelefonen sind während der Arbeitszeit verboten.

Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch den Vorgesetzten in dringenden Angelegenheiten kann von diesen Verbot abgesehen werden.

## **Sozialeinrichtungen**

Zur Verfügung gestellte Sozialeinrichtungen, wie Umkleieräume, Spinde, Dusch- und Waschmöglichkeiten sowie WC-Anlagen sind entsprechend ihrem Zweck zu verwenden. Auf Hygiene, Sauberkeit und Ordnung ist zu achten.

Weder die Fa.**job.on** als auch eventuelle Auftraggeber haften in Ihren Betrieben für das Eigentum der Mitarbeiter/innen.

## **Umweltschutz**

Jeder Arbeitnehmer hat sich bei der Ausübung seiner Tätigkeit so zu verhalten, dass schädliche Umweltbelastungen vermieden werden. Eventuell anfallender Abfall ist umweltgerecht und entsprechend den Bestimmungen an den jeweiligen Arbeitsstätten und gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

## 3.Arbeitssicherheit

### **Arbeitsmittel**

Bei der Ausführung von Arbeiten dürfen nur solche Geräte, Werkzeuge und Fahrzeuge, sowie Hilfsmittel eingesetzt werden, die in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand sind.

Weisen diese offensichtliche Mängel auf, ist der Vorgesetzte zu verständigen. Es dürfen nur solche Geräte und Fahrzeuge in Betrieb genommen werden für die Sie eine eventuell notwendige Berechtigung besitzen (Führerschein, Kran- und Staplerschein ect.)

Allgemein dürfen nur Arbeitsmitteln verwendet werden mit deren Umgang Sie entsprechend vertraut bzw. eingeschult sind ( Bedienungsanleitungen ).

### **Baustellen**

Arbeiten auf Baustellen ist mit besonderen Gefahren verbunden.

Um einen störungs- und unfallfreien Ablauf zu gewährleisten sind bestehende Baustellenverordnungen einzuhalten.

Lassen Sie sich vor Beginn der Tätigkeit von Ihren Vorgesetzten diesbezüglich unterweisen.

Den sicherheitsbezogenen Anweisungen von Aufsichtspersonen und Vorgesetzten ist Folge zu leisten.

### **Arbeiten bei Absturzgefahr**

Arbeiten mit Absturzgefahr dürfen nur bei ausreichenden Absturzsicherungen durchgeführt werden ( z.B. Schutzgeländer, Seilsicherungen ect. ) und wenn der Aufstieg ohne Gefahr vorgenommen werden kann ( z.B. gesicherte Leitern, entsprechender Schutz bei senkrechten Leitern ect. ).

Arbeiten die einen Seilschutz erfordern dürfen nicht alleine durchgeführt werden.

## **Schutzkleidung**

Bei Arbeiten die das Tragen von Schutzkleidung und Schutzvorrichtungen erfordern ( Helm, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Schweißschirm, Gehörschutz ect. ) hat der Arbeitnehmer selbst für einen einwandfreien Zustand, der in jeder Situation den optimalen Schutz gewährleistet, dieser Schutzutensilien zu sorgen. Die jeweiligen Bestimmungen eines Arbeitsplatzes über das Tragen von Schutzbekleidung sind genauestens einzuhalten. Schutzvorrichtungen an Maschinen und Arbeitsmitteln dürfen weder umgangen noch entfernt werden.

## **Rüst -, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten**

Rüst-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten an in Betrieb befindlichen Maschinen und Anlagen sind grundsätzlich verboten.

Vor Beginn solcher Arbeiten ist jede Energiequelle, egal ob elektrisch, hydraulisch, pneumatisch, mechanisch, chemisch, thermisch oder gespeicherte Restenergie, so zu sichern, dass eine irrtümliche oder unbefugte Inbetriebnahme ausgeschlossen ist.

Ist an bestimmten Maschinen oder Anlagen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten ein gelegentliches Einschalten unbedingt notwendig, so muss eine aufsichtführende Person vorhanden sein, die dann für eine Überwachung unter Beachtung sämtlicher Schutzmaßnahmen in dieser Situation zu sorgen hat.

Arbeiten in Behältern, Gruben, Silos, Kanälen, Rührwerken und engen Räumen ect. dürfen erst nach Befahrerlaubnis durchgeführt werden ( Erstickungs- bzw. Explosionsgefahr )

## **Gefährliche Arbeitsstoffe**

Arbeiten mit gefährlichen Stoffen dürfen erst nach erfolgter Unterweisung durchgeführt werden.

## Arbeitsplatz

Zu den wichtigsten Sicherheitsfaktoren am Arbeitsplatz zählen Sauberkeit und Ordnung.

Ein unnötiges Herumliegen von Werkzeug und anderen Materialien ist daher zu vermeiden. Die Arbeitsplätze sind immer so in Ordnung zu halten, dass eine Gefährdung von Personen auszuschließen ist.

Unvermeidbare Gefahrstellen sind entsprechend abzusichern bzw. mit Hinweistafeln zu versehen.

## Elektrotechnische Anlagen und Betriebsmittel

Vor Beginn von Arbeiten mit elektrischen Betriebsmitteln oder elektrotechnischen Anlagen sind die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen mit dem Auftraggeber entsprechend abzustimmen.

Arbeiten in diesem Bereich dürfen nur von fachlich ausgebildetem Personal durchgeführt werden.

## Persönliche Schutzmaßnahmen

Bei Arbeiten in Produktionsbereichen ist das Tragen von Schmuck und ähnlichen Gegenständen aus Sicherheitsgründen verboten.

Außerdem ist die Aufbewahrung von scharfen und spitzen Werkzeugen und Gegenstände in der Kleidung oder am Körper verboten, wenn nicht gewisse Schutzmaßnahmen eine Gefährdung ausschließen können.

Unfug, Raufereien und Streiche sind am Arbeitsplatz wegen der erhöhten Unfallgefahr strengstens untersagt.

## Arbeitsunfälle

Jeder Arbeitsunfall, Wegunfall und sonstige gefährliche Situationen im Zusammenhang mit der Arbeitsdurchführung sind ungeachtet der gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich einem Verantwortlichen der **job.on** zu melden.

Alle Verletzungen sind nach der Erstversorgung sofort zu melden um auch Ansprüche bei Spätfolgen gegenüber den zuständigen Versicherungsträgern belegen zu können.

Auch harmlos erscheinende Verletzungen (z.B. Schnitt- und Schürfwunden ect.) sind unverzüglich zu versorgen und desinfizieren um Infektionen vor zu beugen.



## 4. Medizinische Betreuung

### **Erste Hilfe**

Für die medizinische Erstversorgung sind zur Verfügung stehende Erst-Hilfe-Kästen oder Räume aufzusuchen und wenn greifbar ausgebildete Ersthelfer/innen beizuziehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter/in verpflichtet bei Unfällen nach seinen Möglichkeiten Erste-Hilfe zu leisten.

Hinweise darüber sind meist bei den stationären Erste-Hilfe-Kästchen angebracht.

### **Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen**

Die Firma **job.on** muss sicher stellen, dass nur Mitarbeiter/innen bei denen die jeweilig notwendigen Arbeitsmedizinische Untersuchungen durchgeführt wurden, eingesetzt werden.

Daher ist jede/r Mitarbeiter/in verpflichtet sich diesen Untersuchungen zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser von arbeitsmedizinischen Diensten oder ermächtigten Ärzten durchgeführten Untersuchungen sind an unsere Personalabteilung weiterzuleiten.

## 5. Kontrollen

Die Einhaltung der Sicherheits- und Ordnungsvorschriften wird je nach Einsatzbereich von der Sicherheitsfachkraft der Fa.**jon.on** oder der Vorort befindlichen Sicherheitsfachkraft des Auftraggebers überprüft.

Vor allem Beanstandungen bei einem Auftraggeber können mit Verweisungen der Arbeitnehmer/innen auch für die Fa.**job.on** schwerwiegende Folgen haben.

Eine Nichtbefolgung von Anweisungen zieht schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich.

## Übernahmebestätigung der Sicherheits- und Ordnungsvorschriften

Herr/Frau ..... bestätigt den Empfang der Sicherheits- und Ordnungsvorschriften.

Ich wurde angewiesen mich an diese Bestimmungen zu halten, und im Zweifelsfall unverzüglich mit den in diesen Vorschriften genannten zuständigen Personen in Verbindung zu setzen.

Bei Unklarheiten werde ich vom Angebot einer Einzelbelehrung sofort Gebrauch machen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die volle Kenntnisnahme dieser Bestimmungen und versichere sämtliche Vorschriften genau einzuhalten.

Datum,

---

Vorname    Nachname